

Beschluss des GEMEINDERATS RIEHEN vom 11. Mai 1999

RIEHEN, Hohlweg, Anpassung der Bau- und Strassenlinie im Abschnitt
Inzlingerstrasse bis Hinterengeliweg; Aufhebung und Festsetzung neuer Bau- und
Strassenlinien

Plangenehmigungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes vom 14. Januar 1937 wird der Baulinienplan Nr. 10'143 der Gemeinde Riehen für die endgültige Bau- und Strassenlinie genehmigt.
Die im gleichen Plan gelb markierten Bau- und Strassenlinien werden aufgehoben.
2. Der Hohlweg ist im Sinne des Strassengesetzes, wie bisher eine Hauptstrasse. Die Vorgärten sind nicht zur Strassenverbreiterung bestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Michael Raith

Michael Raith
Gemeindepräsident

He. Schuppli

Andreas Schuppli
Gemeindeverwalter